

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1952 | Berlin, den 18. Januar 1952 | Nr. 5

Tag	Inhalt	Seite
15.12. 51	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Zahlung von Stipendien für Hörer an der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ und an Landesverwaltungsschulen in der Deutschen Demokratischen Republik.....	19
5. 1. 52	Anordnung über die Verarbeitung von Getreide in Mühlen und über die Herstellung von Backwaren .....	19
5. 1. 52	Anweisung über die Verarbeitung von Getreide in Mühlen.....	20
5. 1. 52	Anweisung über die Herstellung von Backwaren.....	24
21. 52	Sechszwanzigste Anweisung zur Verordnung über das Material- und Warenprüfungswesen — Vorläufige Regelung der Proben vorlagepflicht auf dem Gebiet der Fertigung von Schlagwetter- und explosionsgeschützten Elektroerzeugnissen .....	27
21. 52	Siebenundzwanzigste Anweisung zur Verordnung über das Material- und Warenprüfungswesen — Sicherung der Qualität der Leistung auf dem Gebiet der gewerblichen, industriellen und Anstaltswäschereien .....	28
4. 1. 52	Preisverordnung Nr. 218 — Verordnung über die Preisbildung im Galvaniseur-Handwerk .....	29
6. 1. 52	Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 218 — Preisbildung im Galvaniseur-Handwerk .....	33
7. 1. 52	Elfte Durchführungsbestimmung zur Anordnung über Tabaksteuer und Biersteuer .....	34

Zweite Durchführungsbestimmung\*)  
zur Verordnung über die Zahlung von Stipendien  
für Hörer an der Deutschen  
Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“  
und an Landesverwaltungsschulen in der  
Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 15. Dezember 1951

Gemäß § 10 der Verordnung vom 22. Dezember 1950 über die Zahlung von Stipendien für Hörer an der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ und an Landesverwaltungsschulen in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 1226) wird folgendes bestimmt:

### § 1

(1) Die Verordnung vom 22. Dezember 1950 über die Zahlung von Stipendien für Hörer an der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ und an Landesverwaltungsschulen in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 1226) und die Erste Durchführungsbestimmung dazu vom 10. Januar 1951 (GBl. S. 40) finden für Teilnehmer an Lehrgängen der Finanzschulen der Deutschen Demokrati-

sehen Republik Anwendung, sofern die Lehrgangsdauer 6 Monate überschreitet.

(2) Für die Höhe der Stipendien sind die Sätze maßgebend, die für Landesverwaltungsschulen gelten.

### § 2

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1951 in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1951

Ministerium des Innern    Ministerium der Finanzen  
Dr. Steinhoff                    I. V.: Georgino  
Minister                            Staatssekretär

### Anordnung

über die Verarbeitung von Getreide in Mühlen  
und über die Herstellung von Backwaren.

Vom 5. Januar 1952

Im Interesse einer weiteren Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung und zur Steigerung der Arbeitsproduktivität in den Mühlen wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik und der Staatlichen Plankommission folgendes angeordnet:

\*) J. Durchlb. (GBl. 1951 S. 40).

\* > 1226 OBlj  
VO 22.12. 50  
2. DB 15.12. 38 I  
32/19 GBl ff

51 '40 GBl  
1 DB 10.1.51  
Hilweis  
> DR 1-100 DR